

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.10.2015
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Siegfried Nocke

Fraktion der FWG/BB

Herr Olaf Schumann

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Frau Carmen Köbel

Fraktion der CDU

Frau Andrea Engel

Herr Norbert Knichal

Herr Henry Niestroj

Herr Volker Riedel

Frau Juliane Schering

Fraktion der SPD

Frau Anke-Regina Fröb

Sachkundige Einwohner

Frau Christel Beier

Verwaltung

Frau Jeanette Engel

Frau Renate Isermann

FB-Leiterin Gemeinden/Kultur/Freizeit
SGV Kita und Schulen

Es fehlten:

Sachkundige Einwohner

Frau Sylvana Braune

entschuldigt

Frau Claudia Herrmann

entschuldigt

Herr Stefan Rothelius

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2015

Der Vorsitzende stellte fest, dass Stadtrat Niestroj fälschlicher Weise als anwesend geführt wurde. Dies muss geändert werden.

Mit diesen Änderungen wurde die Niederschrift genehmigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	8	0	1

4. Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**Vorlage: COS-BV-174/2015**

Frau Isermann erläuterte, dass die Satzung nach Beschlussfassung im März 2015 dem Landkreis Wittenberg als Fachaufsicht angezeigt wurde. Nun hat der Landkreis festgestellt, dass die Satzung nicht rechtmäßig ist. § 10 muss komplett gestrichen werden und auch im § 7 muss der Satz mit der Einreichung von Unbedenklichkeitserklärungen des Arztes gestrichen werden. Der Landkreis argumentiert, dass das KiföG einen Rechtsanspruch für jedes Kind beinhaltet und dieser gesetzliche Rechtsanspruch kann nicht durch Satzungsrecht beschnitten werden.

Frau Isermann erläuterte noch einmal den Grund ihres Fachamtes diese Passagen in die Satzung aufzunehmen. Es ist kaum vorstellbar, was sich schon Horterzieherinnen von Kindern im Grundschulalter gefallen lassen müssen. Von Anspucken bis Schläge ist alles dabei. Anschließend geführte Elterngespräche führen nicht immer zum Erfolg. In drastischen Fällen wird dann auch das Jugendamt des Landkreises eingeschaltet.

Stadträtin Fröb fragte an, ob es keine anderen gesetzlichen Möglichkeiten zum Eingreifen durch die Aufsichtspersonen gibt.

Frau Isermann meinte, dies gehe wohl nur zivilrechtlich und davon haben die Erzieher bisher immer Abstand genommen. Auch bei der Unbedenklichkeitserklärung nach Krankheitsfall sieht das KiföG keine Ermächtigung vor. Hier greift nur das Hygienegesetz, wenn es sich um ansteckende Krankheiten handelt.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass noch § 12, das Inkrafttreten, geändert werden muss. Weiter sieht er bei auffälligem Verhalten der Kinder die Eltern in der Pflicht.

Stadträtin Schering stellte fest, dass zu prüfen wäre, ob die Stadt den Eltern die Vereinbarung zur Nutzung der Einrichtung kündigen kann.

Frau Isermann berichtete weiter über einen ganz speziellen Fall aus der Grundschule, zu dem eigentlich sogar die Polizei geholt werden müsste. Sie lobt das besonnene Verhalten Erzieherinnen. In diesem Fall sind im Nachgang Schulpsychologen und Sozialpädagogen des Landkreises mit herangezogen worden. Zum Einen zur Schulung des Personals und zum Anderen für die Gespräche mit den Kindern.

Frau Beier fragte nach, ob im Amt bekannt ist, dass das Bildungsministerium vorhat, die Horte wieder den Schulen zuzuordnen.

Frau Isermann meinte, davon gehört zu haben, aber konkretes ist nicht bekannt. Auf Nachfrage erläuterte sie ebenfalls, dass nun eine Checkliste für die Erzieher erarbeitet wird, damit diese eine Handreichung haben, wie mit besonders schwierigen Fällen umzugehen sei.

Stadtrat Niestroj bekräftigte, dass in Ausnahmesituationen sofort unbedingt die Polizei informiert werden muss.

Der Ausschuss ist sich einig, dass das KiföG zu dieser Problematik Lücken aufweist, denn es ist kaum zumutbar, derartige Fälle nur zivilrechtlich und mit Polizeiunterstützung zu regeln, denn hier handelt es sich um Kinder, aber auch um Erzieherinnen, die auch ein Recht auf Schutz haben. Unter dem Wissen, dass das Landesverfassungsgericht das KiföG als nicht verfassungsgemäß eingestuft hat und eine Änderung des Gesetzes in das Jahr 2017 terminisiert hat, sollte diese Problematik an den Gesetzgeber herangetragen werden, um den Trägern von Einrichtungen die Möglichkeit in die Hand zu geben, bei Grenzfällen handeln zu können.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0	8	1

5. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende verweist auf den ausgeteilten Antrag der Grundschule Klieken, ihre Grundschule zukünftig in „Ein-Stein-Grundschule“ Klieken umzubenennen und auf die entsprechende Begründung dazu.

Der Kulturausschuss sprach sich dafür aus.

Frau Engel informierte über den Stand zum Kulturkalender 2016 und sie informierte über die ehrenamtliche Arbeit in der Stadt mit Flüchtlingen

Auf Nachfrage informierte Frau Isermann zur Wahl des Stadelternrates. In 8 Einrichtungen wurden 9 Vertreter gewählt und diese haben am 26.10.2015 als Stadelternvertreter Herrn Kemp aus Klieken bestellt.

Stadträtin Engel informierte, dass die Abt. Handball des Sportvereins „Blau-Rot Coswig“ bei der Aktion der Volksbank „Sterne des Sports“ von einer Jury mit dem 3. Platz für die Herrichtung des Beach-Volleyballplatzes geehrt wird. Die Veranstaltung findet am 17.11. um 17:00 Uhr statt.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 03.11.2015

Nocke
Ausschussvorsitzender

Engel
Protokollantin